



Elterninformation zum Schuljahresbeginn 2020/2021

1. Präsenzunterricht

Mit Beginn des Schuljahres findet wieder der normale Regelunterricht im Klassenverband statt. Es gilt die normale Stundentafel mit allen Fächern. Für diesen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sind jedoch von Seiten des Kultusministeriums einige Maßnahmen zu beachten, die im Folgenden verkürzt erläutert sind. Grundlage der folgenden Informationen ist die „Corona-Verordnung“ („CoronaVO“), „CoronaVO Schule“ sowie die „CoronaVO EQ“ des Landes Baden-Württemberg.

2. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb bei Kontakten zu einer infizierten Person sowie die „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ in unserer Mail vom 07.09.2020.

Bitte geben Sie am Montag, 14.09.2020 unbedingt Ihrem Kind das ausgefüllte und unterschriebene Formular des Kultusministeriums „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ mit.

Wichtige und gute Informationen im Umgang mit Symptomen, die zu einem Schulausschluss führen, finden Sie auf dem Informationsblatt des Landesgesundheitsamt im Anhang.

Bitte beachten: Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halsschmerzen, kein Ausschlussgrund!

3. Maskenpflicht

Mit Beginn des Schuljahres ist für die Schüler der Sekundarschule (Kl. 5-10), allen Mitarbeitern der Schule sowie für alle Besucher der Schule das Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände verpflichtend.

Die Maskenpflicht gilt insbesondere:

- beim Betreten des Schulgeländes (nicht erst beim Betreten des Schulgebäudes)
- auf Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen
- im Schülercafé „Splash“
- an den Bushaltestellen (sowie in den Bussen) des ÖPNV

Nicht getragen werden muss eine Maske während des Unterrichts, bzw. in den Unterrichtsräumen (Ausnahme Unterricht mit Nahrungszubereitung). Bei Elternabenden, beim Besuch der Mensa, bei Elterngesprächen gilt auf dem Weg in den jeweiligen Raum Maskenpflicht, im Raum muss bei Einhaltung der Abstandsregelung keine Maske getragen werden.

In den Räumlichkeiten der Grundschule besteht für die Schüler-/innen, Lehrer/-innen sowie alle anderen Mitarbeiter/-innen der Grundschule keine Maskenpflicht.



4. Weitere Maßnahmen

Neben der Einführung der Maskenpflicht gibt es in weiteren Bereichen Vorgaben, die wir als Schule umsetzen werden. Diese Bereiche betreffen:

- Pausenregelungen
- Wegeföhrung im Schulhaus
- Nutzung der Sanitäreanlagen
- Hygieneplan (Reinigung und Desinfektion, Lüften, Unterweisung in Husten- und Niesetikette, Händewaschen, ...)
- Besonderheiten im Fachunterricht (z.B. Sport)

5. FES-GS-Schulbuslinien

Die FES Schulbuslinien fahren ab dem 1. Schultag nach den neuen Plänen im Anhang.

6. Trennung der FES Linien 3 und 4

Im neuen Schuljahr werden die Linien 3 und 4 montags um 12:15 Uhr und freitags um 12:15 Uhr getrennt. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, ob es mit Linie 3 oder Linie 4 fährt, damit es sich an der entsprechenden Markierung anstellen und den richtigen Bus besteigen kann.

7. GTB-Angebote

Die von Ihnen gewählten Angebote der Ganztagesbetreuung finden ab dem ersten Schultag statt. **Die Kinder treffen sich auf dem Pausenhof vor dem Haus der Begegnung.**

8. Weitere Infos

- Zwischen den Schüler/innen besteht kein Abstandsgebot.
- Mehrtägige Klassenfahrten sind im ersten Schulhalbjahr untersagt.
- Elternabende bzw. Elternbeiratssitzungen können durchgeführt werden.
- Außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind möglich.
- Jahrgangs- und schulübergreifende Aktionen sind nicht erlaubt (z.B. AG's oder Sportveranstaltungen).

SL/09.09.2020